

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 23. Juni 2006 17.00 Uhr – 19.15 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

Vorsitz	Berger Ulrich, GGR-Präsident 2006
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Habegger Katharina, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian
	EVP Bachmann Margret bis 18.45 Uhr Enggist Markus Schweizer Thomas
	FDP Bührer Isabelle ab 17.15 Uhr Gerber Jürg Reinhard Michaela Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trchsel Urs Wegmann Beat
	SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Joder Stüdle Bettina Jordi Katharina Lehmann Martin Maurer Peter Schanz Claudia Schenk Marcel
	SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Jürg * Marti Werner Meyer Gerhard * Schmitter Jürg Schwarz Elisabeth Wolf Urs *
	WGS Pulfer Bernhard

Entschuldigt	Jordi Peter, SP (Ausland) Tschanz Therese, SP (Ferien)	
Anwesend zu Beginn	31	
Absolutes Mehr	16	
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf Vorsteher Präsidiales FDP Huder Ursulina Vorsteherin Bildung SP Jakob Werner Vorsteher Hochbau/Planung EVP Schmid Susanna Vorsteherin Soziales SVP Spycher Stephan Vorsteher Finanzen u. Steuern FDP Zbinden Paul Vorsteher Tiefbau/Umwelt u. Forsten SP	
Entschuldigt	Urs Hauenstein Vorsteher Sicherheit, SVP (geschäftlich verhindert)	
Anwesende Abteilungsleitungen	Bühlmann Hans Peter Bildung Ciabuschi Claudio Soziales Hadorn Hans-Peter Hochbau/Planung Jäggi Albert Tiefbau/Umwelt	
Mitglieder Jugendrat	--	
Medienschaffende	4	
Zuhörer	12	
Gäste/Referenten	Anton Recher, Präsident Stiftungsrat Höchhus (Traktandum 60)	
	* Die Ortspartei GVP Steffisburg wurde per 12.01.2006 aufgelöst. Die Mitglieder gehören neu der SVP-Fraktion an.	

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt.

49. Protokoll der Sitzung vom 28. April 2006
50. Informationen des Gemeindepräsidenten
51. Informationen des Jugendrates
52. Informationen zum Jugendtreff
53. Orientierung der AGPK über die Prüfung der Abteilung Präsidiales im Jahr 2005
54. Finanzen; Genehmigung von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Zusammenhang mit erzielttem Buchgewinn aus dem Verkauf von Aktien und Bewilligung des erforderlichen Nachkredites von Fr. 1'857'250.00
55. Tiefbau/Umwelt; Sanierung Drainage- und Sauberwasserleitung Fischbachweg; Bewilligung Nachkredit von Fr. 35'000.00 zum Verpflichtungskredit vom 28.4.2006

56. Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates; Grundsatzentscheid zu Kommissionsstrukturen ab Legislatur 2007 - 2010
57. Finanzen; Umstellung Informatik Gemeindeverwaltung auf Citrix Metaframe; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 18.6.2004
58. Sicherheit; Anschaffung Zug-/Modulfahrzeug Strassenrettung; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 29.4.2005
59. Motion der SP-Fraktion betr. „2-jähriger Kindergartenbesuch in Steffisburg“ (2006/02); Behandlung
60. Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Höchhus-Sanierung – wie weiter?“(2006/11); Beantwortung
61. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
62. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende, Herr Ulrich Berger, hat folgende Anmerkungen:

Besichtigung vom 6. Juni 2006 Firma Held in Steffisburg

Ein herzliches Dankeschön gebührt Herrn Sager, Geschäftsführer Firma Held, für die interessante Führung durch den Betrieb. Die Besichtigung zeigte den anwesenden Mitgliedern von GGR und GR eindrücklich auf, wie sich ein kleiner Betrieb im grossen Weltmarkt der Waschmittelhersteller erfolgreich behaupten kann.

Leider blieben der Betriebsführung einige Ratsmitglieder ohne Abmeldung fern. Es wird in diesem Zusammenhang auf Art. 3 der Geschäftsordnung hingewiesen, wonach sich die Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei Abwesenheiten form- und fristgerecht abzumelden haben.

Einladung zur Bundesfeier und zur Jungbürgerfeier

Bitte die verteilten Einladungen ausfüllen und der Protokollführerin abgeben oder termingerecht der Verwaltung (Abteilung Präsidiales) zustellen.

49 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 28. April 2006

Herr Marcel Schenk hat folgende Bemerkungen anzubringen:

Seite 43/Mitglieder: Rico Schenkel ist aus dem GGR ausgeschieden. Die Nachfolgerin heisst Claudia Schanz.

Seite 80/Ausgangslage: Verbindlich für die deutschsprachigen Kantone inkl. Kanton Bern sind die SKOS-Richtlinien.

Seite 84/Ergänzungen Marcel Schenk: Es handelt sich um eine Motion (anstelle Postulat).

Mit diesen Korrekturen wird das Protokoll der Sitzung vom 28. April 2006 einstimmig genehmigt.

50 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

50.1 Einwohnerbestand per 1. Juni 2006

Per 1. Juni 2006 liegt die Einwohnerzahl von Steffisburg bei 15'258. Der Ausländeranteil beträgt 9,5 %. Nach einem kurzen Rückgang geht das Wachstum der Bevölkerung ganz langsam aufwärts.

50.2 Personelles Sekretariat Sozialdienste

Als Nachfolger von Frau Stefanie Portmann hat der Gemeinderat Herrn Michael Stucki, Oberhünigen, angestellt und zwar mit einem Pensum von 80 %. Amtsantritt ist der 1. Juli 2006.

50.3 Personelles Abteilung Präsidiales

Als Nachfolgerin von Frau Jacqueline Schweizer hat der Gemeinderat Frau Marianne Neuhaus, Homberg, angestellt. Frau Neuhaus hat 1995 die Lehre bei der Gemeinde Steffisburg abgeschlossen und arbeitete nun gut 10 Jahre in der Privatwirtschaft. Sie tritt ihre Stelle auf den 1. September 2006 an.

50.4 Jugendbeiträge 2006

Für die Jugendarbeit hat der Gemeinderat den Vereinen für das Jahr 2006 Fr. 34'835.00 zugesprochen (Kredit Fr. 35'000.00). Wie in den Vorjahren haben zwei Mitglieder der Vereins- und Sportkommission die Berechnung vorgenommen.

50.5 Familienleitbild; Kommission

Zur Erarbeitung des Familienleitbildes hat der Gemeinderat eine nicht ständige Kommission mit 12 Mitgliedern, unter dem Vorsitz von Frau Susanna Schmid, eingesetzt. Es handelt sich um eine Fachkommission, in welcher alle massgebenden Institutionen vertreten sind. Die Kommission ist nicht politisch zusammengesetzt, doch ist jede Partei vertreten.

50.6 Höchhus-Gespräche

Für Montag, 3. Juli 2006, hat der Gemeinderat die Parteispitzen zu den Höchhus-Gesprächen eingeladen. Die Informationen und Diskussionen drehen sich um die Themen Investitionsprogramm, Finanzplan und Finanzziele.

50.7 Ausstellung in der Villa Schüpbach

Bis Sonntag, 2. Juli 2006, läuft in der Villa Schüpbach eine schöne Ausstellung, welche einen Querschnitt durch 35 Jahre Kunstsammlung Steffisburg zeigt.

50.8 Sanierung Mühlebach

Herr Gemeinderat Paul Zbinden informiert wie folgt über die Sanierungsmassnahmen des Mühlebachs:

Der Mühlebach weist praktisch auf der ganzen Länge einen erhöhten Sanierungsbedarf auf. Um dem wachsenden Schaden entgegen zu wirken, wurde durch das Büro B + S Ingenieure AG Ende 2005 ein Sanierungsplan erarbeitet, in welchem der Zustand des Mühlebachs gesichtet und katalogisiert wurde. Weiter wurde für Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmassnahmen entsprechende Dringlichkeitsstufen festgelegt. Die errechneten Gesamtsanierungskosten bewegen sich im Rahmen von Fr. 650'000.00. Das heisst, der Mühlebach wird der Gemeinde weiterhin Kosten verursachen, obwohl er keine Funktion mehr hat. Als erstes mussten beim neuen Feuerwehrmagazin und der Rudolf Steiner-Schule dringende Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang tauchte bei der Tiefbau- und Umweltkommission die Frage auf, ob es richtig ist, den Mühlebach abschnittsweise zu sanieren. Die Kommission kam zum Schluss, den Mühlebach als Ganzes zu betrachten unter dem Motto „Einheit der Materie“.

Die Abteilung Tiefbau/Umwelt und der Gemeinderat erachten es dagegen als sinnvoller, die Umsetzung und Ausführung der Sanierungsmassnahmen nach Dringlichkeit über 10 bis 15 Jahre vorzusehen, mit der Möglichkeit, Massnahmen hinzuzufügen oder geplante Massnahmen zeitlich zu verschieben. Der Sanierungsplan 2005 ist einem Richtplan gleichzusetzen wie z.B. der Verkehrsrichtplan oder der generelle Entwässerungsplan. Am Mühlebach handelt es sich um Sanierungen am Gewässer und den Uferverbauungen. Es sind keine wertvermehrenden Investitionen vorgesehen. Das Gewässer zeigt nachweisbar wachsende Schäden auf. Die Planung der Sanierungsarbeiten und die Aufnahme in die laufende Rechnung bzw. den Investitionsplan folgt den Vorgaben der Abteilung Finanzen. Es ist nicht einzusehen, weshalb aufgrund einer verfeinerten Massnahmenüberprüfung die Einheit der Materie gefordert wird. In den erwähnten Richtplänen wird auch nach dem Prinzip der Einzelmassnahmen beim zuständigen Organ Antrag gestellt. Demnach werden in Zukunft verschiedene Arbeiten am Mühlebach über das Budget laufen, ausser es handelt sich um dringende, unaufschiebbare Arbeiten, für welche der Gemeinderat nach Art. 21 Gemeindeordnung die Kosten als gebundene Ausgabe bewilligt.

51 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Jugendrates

Es sind keine Mitglieder des Jugendrates anwesend. Daher erfolgen keine Informationen.

52 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen zum Jugendtreff

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid zeigt den Anwesenden, was die Jugendarbeit beinhaltet:

Definition des Kantons betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit beinhalten professionelle, pädagogische Angebote, welche Kinder und Jugendliche stützen (Prävention), fördern (Partizipation) und ihnen einen angemessenen Platz in der Gesellschaft ermöglichen (Integration).

Einteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in 3 Bereiche

Die zuständigen Organe (Jugendfachstelle, Abteilung Soziales) begleiten und unterstützen folgende Bereiche:

Animation/Begleitung

- Animation zur aktiven Freizeitgestaltung
- Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung von Anliegen und Initiativen
- Durchführen von Freizeitanlässen und -projekten
- Durchführen von Präventionsveranstaltungen

Information

- Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen betr. Kinder- und jugendrelevanten Fragen
- Vermittlung an weiterführende professionelle Institutionen
- Informationsveranstaltungen und Kurse

Entwicklung/Fachberatung

- Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunale und regionale Vernetzung und Koordination
- Beratung und Unterstützung von Behörden und Institutionen
- Lobbyarbeit

Was hat die Gemeinde bis heute im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit getan

Im Jahre 2003 hat der Regierungsrat den Gemeinden ein Steuerungskonzept vorgelegt, in welchem aufgezeigt wird, was genau unter Jugendarbeit verstanden wird und welche Vorgaben zu erfüllen sind, damit Gelder aus dem Lastenausgleich fliessen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist im

Kanton Bern ein Teilprodukt der familienergänzenden Angebote und untersteht damit wie alle übrigen institutionellen Angebote der Sozialkommission, welche als Behörde entscheidet, ob die Angebote richtig sind. Gegenüber dem Kanton hat die Gemeinde gewisse Richtlinien zu erfüllen, um in den Genuss des Lastenausgleichs zu kommen (z.B. Mindestgrösse, Finanzierung, Personal, professionelle Führung usw.). Im Juni 2004 hat die Sozialkommission bei der GEF das entsprechende Ermächtigungsgesuch eingereicht und die Antwort des GEF traf nun Anfang Juni 2006 ein. Die Gemeinde konnte in der Zwischenzeit nicht gross planen; zu gross war die Unsicherheit, mit welcher finanziellen Unterstützung zu rechnen war. Auch der Jugendtreff wurde unterdessen geschlossen und abgerissen. Mit der Antwort des Kantons kam neuer Schwung in die Arbeit. Es wurde ein Leistungsvertrag entworfen welcher vorsieht, dass die Kirchgemeinde den Jugendtreff vollständig übernimmt und führt. Dieser Vorschlag hat die Sozialkommission genehmigt. Das anschliessende Gespräch mit der Kirchgemeinde ergab, dass diese die Führung des Jugendtreffs nicht als ihr Kerngeschäft betrachtet, insbesondere weil der Treff konfessionell neutral zu führen ist. Allerdings erklärten sie sich bereit, den Jugendtreff zu betreuen jedoch ohne weitere Führungs- und Aufgabenzuteilung. Dies wiederum ist für die Gemeinde keine gute Lösung. Im gemeinsamen Dialog wurde beschlossen, künftig den Jugendtreff und die damit verbundenen Aufgaben ohne die Kirchgemeinde zu führen. Dank den vom Kanton zusätzlich zugesprochenen Stellenprozenten kann dieser Auftrag erfüllt werden. Die Sozialkommission wird im Laufe des Sommers 2006 über die neue Situation befinden bzw. das neue Konzept verabschieden, so dass an einer der nächsten GGR-Sitzungen konkrete Informationen über das weitere Vorgehen bezüglich Jugendtreff möglich sind.

Herr Gemeinderat Werner Jakob ergänzt die Ausführungen von Frau Gemeinderätin Susanna Schmid aus Sicht der Abteilung Hochbau/Planung wie folgt: Im Sommer 2005 erhielt der Gemeinderat den Auftrag, als Ersatz für den Jugendtreff im Schächli einen neuen Standort zu suchen. Die Abteilung Hochbau/Planung hat dem Gemeinderat sieben mögliche Standorte genannt, wo ein Jugendtreff in Frage käme. Der Gemeinderat hat sich für 3 Möglichkeiten entschieden und diese den künftigen Betreibern des Jugendtreffs vorgeschlagen. Die Verantwortlichen haben die drei Standorte bewertet und sind, wie der Gemeinderat, zum Schluss gekommen, den Jugendtreff im „Mosergut“ an der Zelgstrasse anzusiedeln. Die Abteilung Hochbau/Planung hat mit den Betreibern versucht herauszufinden, was es braucht, um den Jugendtreff professionell führen zu können. Die Ideen und Bedürfnisse flossen mit den Möglichkeiten, welche das geschützte Mosergut bieten, zusammen. Die daraus resultierende Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 370'000.00 (Basis FC-Clubhaus). Dieser Betrag ist gegenüber den Gemeindefinanzen nicht zu rechtfertigen. Von verschiedenen Seiten wurde hierauf die Frage aufgeworfen, ob es nicht eine kostengünstigere Variante zum Mosergut gäbe. Theoretisch wäre eine „Billigvariante“, z.B. Aufstellen einer Baracke möglich. Dies ist aber kaum im Interesse der Betreiber und Benutzer. Das Ziel ist nach wie vor ein Jugendtreff zu schaffen, welcher diesen Namen auch verdient. Um den Jugendtreff im Mosergut zu realisieren, gilt es finanziell tragbare Ideen zu entwickeln. Der „Traum Mosergut“ könnte demnach wie folgt aussehen: Das Haus wird als Mehrgenerationenhaus genutzt und orientiert sich an einer Gesellschaft, welche die Bedürfnisse von Jung und Alt berücksichtigen. Zum Beispiel mit:

- Raum der Jugend
- Jugendfachstelle
- Beratungszimmer für Familien und Senioren
- Raum für Vereine
- Werkstatt ausgerüstet mit Maschinen

Die gegenseitige Unterstützung der Benutzer steht im Vordergrund. Senioren helfen den Jugendlichen bei der Stellensuche oder übernehmen die Aufgabenhilfe. Der Jugendrat ist zuständig für die Entwicklung neuer Ideen und übernimmt die Verantwortung des Hauses inkl. Skaterpark. Ein Haus, wo Jung und Alt sich begegnen und austauschen ist eine Bereicherung und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl. Damit dieser Traum kein Traum bleibt, ist das Parlament aufgerufen, über optimale Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten nachzudenken. Es gilt, in die Zukunft der Jugend und in die immer grösser werdende Gruppe der Senioren zu investieren. Da sind Visionen gefragt, welche im ersten Moment ungewöhnlich erscheinen mögen.

Die Abteilung Hochbau/Planung hat mit der Abteilung Soziales bzw. den Beauftragten für die Jugendarbeit zwischenzeitlich Kontakt aufgenommen und sie teilen die Begeisterung für das Projekt und sind bereit, die nötige Unterstützung und Mithile zu leisten.

Um 17.15 Uhr trifft Frau Isabelle Bühler ein. Anwesend sind 32 Mitglieder. Das absolute Mehr beträgt 17.

Herr Marcel Schenk erteilt folgende persönliche Erklärung: Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass ein gewisser Betrag benötigt wird, um den Jugendlichen eine Begegnungsstätte zur Verfügung zu stellen. Er macht auf ein Inserat im Thuner Amtsanzeiger vom 22. Juni 2006 aufmerksam, wonach in Steffisburg ein Lokal für ein Jugendtreff zu vermieten ist. Allenfalls kann die Abteilung Soziales abklären, ob dies eine Möglichkeit für eine Zwischenlösung wäre, da mit dem Mosergut nicht unmittelbar zu rechnen ist.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid hat Kenntnis vom Inserat.

53 10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Orientierung der AGPK über die Prüfung der Abteilung Präsidiales im Jahr 2005

Der Präsident der AGPK, Herr Markus Enggist, gibt Folgendes bekannt: Gemäss ihrem Auftrag hat die AGPK im Jahr 2005 das Archiv sowie die gemeindeeigene Kunstsammlung (beides der Abteilung Präsidiales unterstellt) überprüft. Für die kompetente Auskunftserteilung durch die Mitarbeiter der Abteilung Präsidiales, wird gedankt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nahmen sich Zeit und beantworteten die Fragen der AGPK umfassend.

Archiv

Die gesetzlichen Vorschriften werden erfüllt. Sämtliche Akten werden nach Vorschrift aufbewahrt.

Kunstsammlung

Die Kunstsammlung untersteht der Kulturkommission. Für die Administration ist die Sekretärin der Kulturkommission zuständig. Gegenwärtig sind 1'270 Kunstgegenstände archiviert. Betreffend Sicherheit bezüglich Wasser und Feuer werden die gesetzlichen Vorschriften erfüllt. Von zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen wird aus Kostengründen abgesehen. Die Anregung der AGPK, die Kunstwerke vermehrt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat die Kulturkommission mit der laufenden Ausstellung in der Villa Schüpbach sofort umgesetzt.

54 25.330.000 NACHKREDITE

Finanzen; Genehmigung von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Zusammenhang mit erzieltm Buchgewinn aus dem Verkauf von Aktien und Bewilligung des erforderlichen Nachkredites von Fr. 1'857'250.00

Ausgangslage

Der Gemeinderat ist abschliessend zuständig für die Bewirtschaftung von Aktien des Finanzvermögens. Er hat am 27. März 2006 beschlossen, knapp 25 % des Aktienpaketes der BKW FMB Energie AG zu veräussern und damit einen Teil des sehr grossen Kursgewinnes der letzten Jahre zu realisieren. Aus diesem Verkauf entstand ein Buchgewinn (Realisierung von stillen Reserven) zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2006 von Fr. 1'857'250.00.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Der Gemeinderat hat anlässlich des Verkaufsentscheides beschlossen, dass im Umfang des Buchgewinnes übrige Abschreibungen vorzunehmen sind. Dadurch wird das Ergebnis der Laufenden Rechnung 2006 nicht direkt im Umfang von Fr. 1'857'250.00 verbessert, sondern nur die Selbstfinanzierung und indirekt in den Folgejahren der Abschreibungsbedarf reduziert. Im Voranschlag 2006 sind keine übrigen Abschreibungen enthalten. Für einen Nachkredit in der erwähnten Höhe ist der Grosse Gemeinderat zuständig.

Beratung

Herr Gemeinderat Stephan Spycher weist auf folgende Punkte hin:

Verkauf der Aktien: Der Gemeinderat hat im März 2006 entschieden, 17'000 Aktien der BKW zum Preis von Fr. 113.00 pro Stück zu verkaufen, was anfangs April 2006 vollzogen wurde. Der Buchgewinn betrug Fr. 1'857'250.00. Zum Zeitpunkt des Verkaufs setzten die BKW-Aktien zu einem Höhenflug an. Der Zeitpunkt des Verkaufs war also günstig. Aktuell werden die Aktien zu Fr. 104.00 pro Stück gehandelt. Warum hat der Gemeinderat beschlossen, rund ¼ der Aktien zu verkaufen? Im Moment des Verkaufs besass die Gemeinde BKW-Aktien im Gesamtwert von rund 8 Mio. Franken (Stand 1. April 2006). Geht man in der Rechnung zurück auf Ende Dezember 2005 stellt man fest, dass der damalige Wert der Aktien bei rund 6 Mio. Franken lag. Dieser Kursanstieg bewog den Gemeinderat, einen Kursgewinn zu realisieren, dies auch im Bewusstsein, dass die Gemeinde mit ihrem Engagement im Elektrizitätsgeschäft ein gewisses Klumpenrisiko trägt.

Nachkredit: Was passiert jetzt mit dem erzielten Buchgewinn? Entweder fliesst er ganz normal in die Rechnung 2006, welche somit um Fr. 1'857'250.00 verbessert wird oder es werden übrige Abschreibungen vorgenommen. Der Gemeinderat beantragt dem Rat, sich für die übrigen Abschreibungen zu entscheiden. Das heisst, im Umfang des Buchgewinns werden übrige Abschreibungen vorgenommen, dies zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen. Der Buchgewinn wird somit neutralisiert. Übrige Abschreibungen bedeuten eine Ausgabe, d.h. der Rat hat über einen Nachkredit zu entscheiden, da diese Ausgabe im Budget so nicht enthalten ist.

Zeitpunkt des Nachkredits: Weshalb kommt der Antrag auf übrige Abschreibungen zum heutigen Zeitpunkt? Normalerweise wird über Abschreibungen bei Vorliegen der Rechnung befunden, d.h. im vorliegenden Fall im April 2007. Bei nicht budgetierten übrigen Abschreibungen ist dies aus verschiedenen Gründen jedoch problematisch. Einerseits würde die Revisionsstelle kritisieren, dass der GGR als zuständiges Organ die Ausgabe nicht bewilligte und somit die Revisionsstelle keine Testatzustimmung erteilen könnte. Zum andern besteht die Möglichkeit, dass der GGR bei Genehmigung der Rechnung den fraglichen Nachkredit nicht genehmigt und die bereits gedruckte Rechnung ungültig würde. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem GGR, den Nachkredit von Fr. 1'857'250.00 zu Lasten der laufenden Rechnung 2006 zu genehmigen.

Stellungnahme der AGPK

Der Präsident der AGPK, Herr Markus Enggist, erklärt, die AGPK erachte es als richtig, die Fr. 1'857'250.00 als Nachkredit zu beschliessen damit es zu einem Schuldenabbau kommt. Herr Stephan Spycher hat der AGPK alle Fragen kompetent beantwortet. Mit 5 zu 0 Stimmen wird dem Geschäft zugestimmt.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Artikel 20 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Auf dem Verwaltungsvermögen werden übrige Abschreibungen im Umfang des erzielten Buchgewinnes aus dem Verkauf von Aktien des Finanzvermögens vorgenommen.

2. Der erforderliche Nachkredit von Fr. 1'857'250.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2006 wird bewilligt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 25.330.000

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 31. Juli 2006, in Kraft.

55 52.221.001 Unterhalt, Kanal-TV

Tiefbau/Umwelt; Sanierung Drainage- und Sauberwasserleitung Fischbachweg; Bewilligung Nachkredit von Fr. 35'000.00 zum Verpflichtungskredit vom 28.4.2006

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2006 einen Verpflichtungskredit von Fr. 182'000.00 für die Sanierung der Drainage- und Sauberwasserleitung im Fischbachweg beschlossen. In der Zwischenzeit wurden parallel zur Kreditsprechung die Bauarbeiten ausgeschrieben. Diese wurden im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Offerten zeigten ein deutlich höheres Preisniveau als beim Kostenvoranschlag vorhersehbar war.

Stellungnahme Abteilung Tiefbau/Umwelt

Total wurden 6 Angebote eingereicht und durch das beauftragte Ingenieurbüro ausgewertet. Das wirtschaftlich günstigste Angebot betrug Fr. 216'130.70 und lag somit Fr. 34'276.00 über dem Kostenvoranschlag. Die neue Kostensituation ist auf die grosse Auslastung der Unternehmungen zurückzuführen. Während der ersten Monaten in diesem Jahr konnten wegen der kalten Witterung keine Arbeiten ausgeführt werden. Dies führt zu guten Auftragsituationen der Unternehmungen und damit zu höheren Preisen. Die Preise für die Baunebenkosten (Reparaturen an Werkleitungen, Vorprojekt, Projektüberarbeitung und Bauleitung) sind gleich geblieben.

Die Gegenüberstellung des Kostenvoranschlages zum wirtschaftlich günstigsten Angebot zeigt Folgendes:

Arbeitsgattung	KV vom Februar 2006	Nach Offerteingabe
Baustelleneinrichtung	5'000.00	15'190.00
Zäune	3'727.00	4'485.00
Belagsarbeiten	16'636.00	23'581.00
Entwässerung	116'547.00	133'709.00
Reparaturen an Werkleitungen	2'400.00	2'400.00
Regiearbeiten	7'200.00	4'000.00
Vorprojekt	5'900.00	5'900.00
Projektüberarbeitung	4'500.00	4'500.00
Bauleitung	7'100.00	7'100.00
Total	169'010.00	200'865.00
Mwst.	12'844.70	15'265.70
Total inkl. Mwst.	181'854.70	216'130.70
Nachkredit	34'276.00	
Neuer Kredit	216'130.70	216'130.70

Um die Arbeiten projektgemäss ausführen zu können, ist ein Nachkredit von Fr. 35'000.00 (gerundet) notwendig.

Der Nachkredit übersteigt die Kompetenz des Gemeinderats nach Art. 20 der Gemeindeordnung und ist somit durch den Grossen Gemeinderat zu beschliessen. Der Kredit ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Der Finanzplan Abwasser 2005 – 2010 weist inkl. dem eingestellten Betrag ein tragbares Ergebnis aus. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Beratung

Herr Gemeinderat Paul Zbinden nimmt zum Geschäft wie folgt Stellung:

An der Sitzung vom 28. April 2006 hat der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über Fr. 182'000.00 bewilligt. Errechnet wurden die Fr. 182'000.00 aufgrund von Offerten aus dem Jahre 2002 plus der bis heute aufgelaufenen Teuerung. Gleichzeitig mit der Kreditsprechung wurden die Arbeiten ausgeschrieben und die eingegangenen Offerten sind deutlich höher ausgefallen, dies wegen der guten Arbeitsauslastung in den Betrieben. Bei der ersten Arbeitsausschreibung im Jahre 2002 war es genau umgekehrt: Die Konjunktur erlaubte tiefere Preise. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, den erforderlichen Nachkredit von Fr. 35'000.00 zu genehmigen. Am Projekt ändert sich nichts. Die Ausführung wird wie geplant erfolgen.

Stellungnahme der AGPK

Im Namen der AGPK teilt Herr Markus Enggist mit, dass es Sinn macht, den Nachkredit zu bewilligen, obwohl dieser auf den ersten Blick recht hoch erscheint. Mit 5 zu 0 Stimmen stimmt die AGPK dem Kredit von Fr. 35'000.00 zu.

Eintreten

Die EDU/EVP ist für Eintreten. Herr Markus Bühler vermisst im Voranschlag die Rubrik „Unvorhergesehenes“.

Herr Werner Marti erklärt im Namen der SVP ebenfalls das Eintreten. Die SVP erachtet es als ratsam, künftig von Beginn an, mit aktuellen Zahlen zu rechnen. Damit wären solche Anträge vermeidbar.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden betont, den Preisen aus dem Jahre 2002 habe man mit der Aufrechnung der entsprechenden Teuerung Rechnung getragen.

Schlussabstimmung

Mit grosser Mehrheit fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 20 und Art. 51 Abs. 2 lit. der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Für die Sanierung der Drainage-, und Sauberwasserleitung im Fischbachweg wird ein Nachkredit von Fr. 35'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 710.501 bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt neu inkl. MWST Fr. 217'000.00.

2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Paul Zbinden
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nr. 52.221.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 31. Juli 2006, in Kraft.

56 10.090.000 Ständige Kommissionen

Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates: Grundsatzentscheid zu Kommissionsstrukturen ab Legislatur 2007 - 2010

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals an Klausuren mit dem Thema „Gemeindeorganisation“ auseinandergesetzt und kürzlich ein Struktur- und Fitnessprogramm für Behörden und Verwaltung lanciert. In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat bei sich angefangen und bereits erste Massnahmen in der Sitzungsorganisation und in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung umgesetzt. Der Terminplan sieht auf der Zeitachse folgende Überprüfungsbereiche vor:

- 2007: Mitarbeitende (inkl. GR) / Gemeindestrategie
- 2008: Verwaltungsprozesse / Finanzen und Wirtschaft

Das Struktur- und Fitnessprogramm sieht vor, auf allen Ebenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zu überprüfen und zu hinterfragen. Dazu gehören auch die Kommissionen.

Bekanntlich finden im November 2006 die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Gemeinderat, den Gemeinderat und das Gemeindepräsidium statt. Bei der Wahl der Mitglieder der Kommissionen ist auf die Vertretung der politischen Parteien angemessen Rücksicht zu nehmen, soweit die Mitgliedschaft nicht von einer besonderen Funktion abhängt. Die Wahlbehörde hat im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionssitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen zu berücksichtigen. Damit dieser Bestimmung nachgelebt werden kann, müssen die Kommissionsstrukturen zu diesem Zeitpunkt bekannt sein, d.h. allfällige Änderungen müssen vorher beschlossen und in den entsprechenden Erlassen umgesetzt sein (welche Kommissionen gibt es, Anzahl Sitze, Einbezug in politischen Verteiler).

Ein wichtiges Ziel im Struktur- und Fitnessprogramm ist eine schlanke, effiziente Organisation. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat Gedanken über die Anzahl und die Aufgaben der Kommissionen gemacht und schlägt dem Grossen Gemeinderat vor, einzelne Anpassungen bei „seinen“ Kommissionen vorzunehmen. Schlussendlich bleibt es dem Grossen Gemeinderat überlassen, ob er Korrekturen vornehmen will oder nicht, da er für „seine“ Kommissionen selber zuständig ist.

Grundsätzlich muss eine Gemeinde von Gesetzes wegen nicht zwingend Kommissionen einsetzen. Damit der Gemeinderat seine Führungsverantwortung wahrnehmen kann, braucht er jedoch einzelne Gremien, die ihn entlasten und unterstützen.

Der Gemeinderat hat primär eine optimale Organisation und Führung sicherzustellen. Grundsätzlich hat er bei der Festlegung der Organisation nicht das Parlament und die Kommissionen zufrieden zu stellen, sondern muss die Bürgersicht miteinbeziehen und in den Vordergrund rücken.

Selbstverständlich ist die politische Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern wichtig. Kommissionen sollen jedoch nur noch dort eingesetzt werden, wo diese tatsächlich eine Berechtigung haben und mit entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet sind.

Organe und ihre Zuständigkeiten: Wer stellt in der Gemeinde die Weichen?

Die Gemeinde ist eine öffentlichrechtliche Körperschaft und damit eine juristische Person. Juristische Personen sind künstliche Gebilde. Sie können nicht selbst handeln, sondern müssen Vertreter bestimmen, die für sie und in ihrem Namen handeln. Aus diesem Grund braucht jede Gemeinde Organe. Das Gemeindegesetz führt in Artikel 10 aus, wer als Organ für die Gemeinde handeln kann (Stimmberechtigte, Gemeindeparlament, Gemeinderat und seine Mitglieder (soweit sie entscheidbefugt sind), Kommissionen (soweit sie entscheidbefugt sind), das zur Vertretung befugte Gemeindepersonal und unter bestimmten Voraussetzungen auch Dritte. Bei der vorstehenden Aufzählung handelt es sich um eine Palette, aus der jede Gemeinde auswählen kann. Zwingend muss eine Gemeinde nur ein Legislativ-, ein Exekutiv- und ein ausgewiesenes Rechnungsprüfungsorgan führen. Alle anderen Organe kann sie nach ihren Bedürfnissen nach dem Grundsatz der Gemeindeautonomie einsetzen.

Allen Organen ist ein bestimmter Wirkungskreis zugewiesen. Innerhalb dieses Kreises sind die Organe zuständig, die anfallenden Arbeiten für die Gemeinde zu erledigen, verbindliche Entscheide zu fällen und hoheitliche Anordnungen zu treffen. Organe sind für jene Bereiche zuständig, die ihnen von der Gemeinde zur Erledigung übertragen werden. Jede Gemeinde legt nach ihren Bedürfnissen in einem Erlass fest, welches Organ für welche Bereiche zuständig sein und Entscheide fällen soll.

Die Gemeinde Steffisburg hat in Art. 26 der Gemeindeordnung die Organe wie folgt festgelegt:

- die Stimmberechtigten
- der Grosse Gemeinderat
- der Gemeinderat und seine Mitglieder, soweit sie entscheidbefugt sind
- die Kommissionen, soweit sie entscheidbefugt sind
- das zur Vertretung der Gemeinde befugte Personal
- das Rechnungsprüfungsorgan

Bemerkungen zu den vorerwähnten Organen:

Stimmberechtigte

Sie fassen ihre Beschlüsse an der Urne. Ihre Zuständigkeit ergibt sich grundsätzlich aus dem übergeordneten Recht und den Bestimmungen in Art. 29 ff der Gemeindeordnung.

Gemeindeparlament (Grosser Gemeinderat)

Jede Gemeinde kann selbst entscheiden, ob sie ein Parlament (Grosser Gemeinderat oder Stadtrat) will oder nicht. In Steffisburg besteht seit 1947 ein Gemeindeparlament mit 34 Mitgliedern. Vor allem grössere Gemeinden haben sich für ein solches Organ entschieden, da ab einer gewissen Einwohnerzahl kaum mehr Gemeindeversammlungen mit einer repräsentativen Teilnahme möglich sind. Die Gestaltung des Parlaments liegt weitgehend in der Hand der Gemeinde. Die Grundzüge und Zuständigkeiten sind in Art. 42 ff der Gemeindeordnung verankert. Für seinen Ratsbetrieb hat der Grosse Gemeinderat eine separate Geschäftsordnung erlassen. Gesetzlich verankert ist lediglich die Mitgliederzahl, welche 30 nicht unterschreiten darf.

Bei unserer Gemeindegrösse von momentan gut 15'200 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung kein Thema. Der Parlamentsbetrieb hat sich seit bald 60 Jahren bewährt und soll beibehalten werden.

Gemeinderat

Der Gemeinderat ist das Führungs-, Planungs- und Koordinationsorgan der Gemeinde. Seine Verantwortung ist gross: Er soll nicht bloss vollziehen und verwalten, sondern auch vorausschauend planen und führen. Er ist grundsätzlich verantwortlich für die Überwachung der Gemeindeverwaltung und des Gemeindefinanzhaushaltes. Der Gemeinderat muss von Gesetzes wegen aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, und zwar unabhängig von der Grösse einer Gemeinde. Er ist grundsätzlich für alles zuständig und verantwortlich, was nicht ausdrücklich einem anderen Organ obliegt. Seine Zuständigkeit ergibt sich in den Grundzügen aus Art. 54 ff der Gemeindeordnung. Weitere Details hat er in seiner Organisationsverordnung geregelt.

Die SVP-Fraktion hat anfangs 2004 eine Motion „5 statt 7 Gemeinderäte“ eingereicht. Die Motion wurde am 30. April 2004 in ein Postulat umgewandelt. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt davon, dass es aufgrund des allgemeinen Demokratieverständnisses wichtig ist, dass die Parteien in der Regierung ausgewogen vertreten sind. Bei einer Verringerung der Mitgliederzahl werden die Chancen der kleinen Parteien (selbst bei Listenverbindungen) wesentlich geringer, einen Sitz zu erobern. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Stellungnahme zum parlamentarischen Vorstoss darauf hingewiesen, dass er beabsichtigt, im Rahmen einer Reorganisation die Aufgaben, Strukturen und Abläufe zu überprüfen mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern. Sollte sich aus der Überprüfung zeigen, dass eine Reduktion des Gemeinderates Sinn macht, ist der Gemeinderat bereit, darauf einzutreten. Diese Überprüfung wurde mit dem Struktur- und Fitnessprogramm in der Zwischenzeit gestartet. Es gilt nun die Grundlagen in Kenntnis aller Fakten vorzubereiten, damit in der Legislatur 2007 - 2010 die nötigen Entscheide getroffen werden können und mit einer allfällig neuen Struktur und einem allfällig kleineren Gemeinderat ab der Legislatur 2011 - 2014 gestartet werden kann.

Kommissionen

Kommissionen bilden ein vielschichtiges Phänomen der schweizerischen Demokratie. Sie werden einerseits gepriesen als Gebilde, welche das repräsentative System und den Ausgleich unter den Interessen manifestieren und zugleich für angehende oder aufstrebende Politikerinnen und Politiker als Lehrstelle oder Sprungbrett dienen können. Andererseits werden sie geschmäht als ineffiziente, bremsende Institution, zu denen vorwiegend gegriffen werde, wenn einem fälligen Entschcheid ausgewichen werden soll. Zumindest teilweise zu Unrecht werden Kommissionen mitunter als Alibi-Gremien bezeichnet. Werden sie zielgerichtet eingesetzt, mit klaren Aufträgen versehen und aus fachkundigen Mitgliedern zusammengesetzt, so können sie in bestimmten Bereichen der Gemeindetätigkeit überaus wertvoll sein und die deutlicher politisch ausgerichteten Organe (GGR, GR) wirksam entlasten. Dass die Kommissionen im praktischen Alltag eine bedeutsame Rolle spielen, ist unbestritten. Die Gemeinden sollen aber periodisch den Mut aufbringen, die Daseinsberechtigung, allenfalls die Auftragsumschreibung und die Zusammensetzung ihrer Kommissionen zu überprüfen und nötigenfalls Änderungen vorzunehmen.

Die Gemeinden sind von Gesetzes wegen nicht verpflichtet Kommissionen einzusetzen. Verzichtet eine Gemeinde auf die Einsetzung von Kommissionen kommt die Generalklausel, wonach der Gemeinderat für alles zuständig und verantwortlich, was nicht ausdrücklich einem anderen Organ obliegt, zum Zug.

Das Gemeindegesetz unterscheidet zwischen ständigen und nichtständigen Kommissionen. Die ständigen Kommissionen werden eingesetzt für die dauernde Erledigung gewisser Sachbereiche. Sie können durch das Parlament oder den Gemeinderat eingesetzt werden. Ständige Kommissionen werden durch einen Erlass (GGR: Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates / GR: Organisationsverordnung) geschaffen.

Nichtständige Kommissionen werden für die Erledigung eines einzelnen, bestimmten Geschäftes eingesetzt. Sobald dieses Geschäft abgeschlossen ist, löst sich die Kommission wieder auf. Nichtständige Kommissionen entsprechen im Wesentlichen den früheren Spezialkommissionen. Sofern sie im Einsetzungsbeschluss mit Entscheidbefugnissen ausgestattet werden, können sie Organstellung haben.

Die Kommissionen und deren Zuständigkeiten sind in Art. 59 ff der Gemeindeordnung (zuständig: Stimmberechtigte) sowie im Reglement über ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates (zuständig: GGR) und in der Organisationsverordnung (zuständig: GR) umschrieben bzw. geregelt.

Stellungnahme zu den ständigen Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des GGR

Gemäss Reglement bestehen folgende ständigen Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates:

- Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (7 Mitglieder)
- Finanzkommission (7 Mitglieder)
- Hochbau- und Planungskommission (9 Mitglieder)
- Tiefbau- und Umweltkommission (9 Mitglieder)
- Schulkommission (13 Mitglieder)
- Sozialkommission (7 Mitglieder, davon 4 Vertretungen Gemeinde Steffisburg, 2 Vertretungen Anschlussgemeinden rechtes Zulgufer und 1 Vertretung linkes Zulgufer)
- Vormundschaftskommission (7 Mitglieder)
- Sicherheitskommission (7 Mitglieder)

1. Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Praktisch alle Parlamente haben eine Geschäftsprüfungskommission eingesetzt, welche die an das Parlament gelangenden Vorlagen vorberät und die Kontrolle über den Gemeinderat und die Verwaltung ausübt. Selten haben Parlamentsgemeinden spezielle Rechtsgrundlagen entwickelt, mit denen bei besonderen Vorkommnissen eine spezielle Untersuchungskommission eingesetzt werden kann, vergleichbar dem Instrument der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) auf Bundesebene. Auf Gemeindeebene genügen aber in der Regel die der GPK zur Verfügung stehenden Akteneinsichts- und Befragungsrechte durchaus, um Sachverhalte abzuklären und die Kontrollfunktion des Parlaments wirksam wahrzunehmen.

Wahl, Konstituierung und Aufgaben der AGPK sind in Art. 52 ff der Gemeindeordnung sowie die Ausgabenbefugnisse in Art. 12 des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates geregelt. Da es sich bei der AGPK um eine parlamentarische Kommission handelt bleiben allfällige Abänderungen gegenüber der heutigen Lösung dem Grossen Gemeinderat überlassen.

2. Finanzkommission

Die Finanzkommission ist aufzuheben. Die politische Vorprüfung von Finanzplan, Voranschlag und Jahresrechnung soll neu der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission übertragen werden. Die übrigen Aufgaben werden an die Verwaltung bzw. den politischen Vorsteher delegiert und noch im Detail geregelt.

3. Hochbau- und Planungskommission

Die Hochbau- und Planungskommission ist aufzuheben. Die Aufgabenverteilung, Kompetenzen und Entscheidungsstrukturen sind noch im Detail zu regeln. Die Auflösung erfolgt losgelöst von der Revision der baurechtlichen Grundordnung. Die neuen Zuständigkeiten im Entwurf des Baureglements i.S. Erteilung von Baubewilligungen könnten bereits im Rahmen der heutigen Vorschriften umgesetzt werden.

Eingabe der Hochbau- und Planungskommission

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Ortsplanungsrevision (OPLA) hat die Hochbau- und Planungskommission (HPK) zur Frage der Abschaffung der Kommissionen im Speziellen der HPK Stellung genommen und hält insbesondere Folgendes fest:

- Die HPK sieht keine ausreichende Grundlage für die Aufhebung der Kommission.
- Die im Rahmen der OPLA vorgesehenen Anpassungen im Baureglement, das heisst die Zuständigkeiten im Baubewilligungsverfahren, sieht die HPK als zweckmässig an.
- Die HPK distanziert sich aber von der Schlussfolgerung, dass sich daraus ein Verzicht auf die HPK ableiten lässt.
- Abgesehen von den baupolizeilichen Belangen sieht die HPK ihre Aufgabe gemäss Reglement nach wie vor als gegeben.
- Insbesondere und verstärkt sieht die HPK ihre Funktion darin, dass der politische Einfluss rechtzeitig in der Entscheidungsvorbereitung geltend gemacht wird und sie als Vermittlerin zwischen Antragssteller und Verwaltung zur Verfügung steht.
- Die HPK sieht Bedarf ihren Aufgabenbereich zu überprüfen und die Reglemente entsprechend anzupassen und macht dazu Überlegungen und Anregungen.

Die HPK zieht daraus folgende Schlussfolgerung:

- Die Aufgabenbereiche Planung, Immobilienbewirtschaftung und Realisierung eigener Bauvorhaben bleiben Kernaufgaben der HPK.
- Die HPK soll als politische Kommission bestehen bleiben. Damit soll vermieden werden, dass Entscheide monopolisiert innerhalb der Verwaltung oder zusammen mit dem Gemeinderat ohne politische Einflussnahme gefällt werden.
- Die Baupolizeiaufgaben können wie in der Revision der OPLA vorgesehen delegiert werden.

Grundsätzliche Stellungnahme des Gemeinderates

- Über die Aussage der HPK, dass die Baupolizeiaufgaben wie geplant delegiert werden können, ist der Gemeinderat erfreut.
- Die Diskussion um die Existenz der HPK kann damit völlig unabhängig von der Revision der OPLA auf der Ebene Gemeindeorganisation geführt werden.
- Der Gemeinderat hält an seinem Antrag zur Abschaffung der HPK aus den beiden folgenden Überlegungen fest:

1. Der von der HPK aufgeführte Zweck der politischen Einflussnahme ist gesichert dadurch, dass - nicht zu vergessen - auch der Gemeinderat politisch zusammengesetzt ist. Wichtige strategische Entscheide werden vom GGR gefällt. Die politische Durchsetzungskraft der nicht parlamentarischen HPK ist nur bedingt gegeben.
2. Fast alle Aufgaben, für die sich die HPK als zuständig erachtet, können in die folgenden drei Kategorien eingeteilt werden und sind somit bei der HPK falsch angesiedelt:
 Es sind strategische Aufgaben für die der Gemeinderat als Führungsorgan explizit verantwortlich ist;
 Es sind Aufgaben, die nur durch Fachpersonen allenfalls durch eine Fachkommission wahrgenommen werden können;
 Es sind Vollzugsaufgaben, bei denen kein Entscheidungsspielraum besteht.

4. Tiefbau- und Umweltkommission

Die Tiefbau- und Umweltkommission ist aufzuheben. Die Aufgabenverteilung, Kompetenzen und Entscheidungsstrukturen sind noch im Detail zu regeln.

Die Aufgaben der Kommission sind im „Reglement über ständige Kommissionen des Grossen Gemeinderates“ im Anhang 1 dargestellt. In den Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen ist im Wesentlichen die Aufsicht über die Aufgaben der Verwaltung Gegenstand. Eigene Entscheide (abschliessend) kann die Kommission nicht fällen. In der Regel handelt es sich um Entscheidungsanträge an den Gemeinderat oder um Geschäfte, die keinen Handlungsspielraum offen lassen. Die anstehenden Geschäfte passieren die Kommission in der Regel ohne Beanstandungen, was öfters zu Fragen aus der Kommission nach der Tauglichkeit dieser Institution provoziert. In der Tat ist es so, dass der Weg über die Kommission zu einer Entschleunigung der Prozesse führt und das ganze System träge macht. Ohne Qualitätsverluste können die Geschäfte direkt an den Gemeinderat weitergeleitet und die Entscheide im Submissionsverfahren auf Stufe Verwaltung gefällt werden.

5. Schulkommission

Die neue Schulstruktur wurde anfangs 2004 eingeführt und hat sich bewährt. Die Schulkommission wird beibehalten. Der Schulkommission gehören heute 13 Mitglieder an. Eine Reduktion der Mitgliederzahl steht nicht zur Diskussion.

6. Sozialkommission

Die Sozialkommission ist beizubehalten, jedoch in „Sozialbehörde“ umzubenennen. Sie ist ordentliche Sozialbehörde der Gemeinde Steffisburg sowie weiterer durch Vertrag angeschlossener Gemeinden im Rahmen des kantonalen Sozialhilfegesetzes.

7. Vormundschaftskommission

Auch die Vormundschaftskommission ist beizubehalten. Sie soll jedoch umbenannt werden in Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Ebenfalls sollen die Aufgaben- und Entscheidungsbefugnisse aufgrund der neuesten übergeordneter Vorschriften ergänzt und präzisiert werden. Mittelfristig wird die Kommission wohl als Fachorgan eingesetzt werden. Sie wird dereinst wohl interdisziplinär zusammengesetzt, d.h. der Kommission muss mindestens eine Person mit juristischer Ausbildung angehören. Die übrigen Mitglieder müssen über genügend Fachkenntnisse verfügen (Psychologie, Medizin, Pädagogik, Theologie, Betriebswirtschaft etc.).

8. Sicherheitskommission

Bei der letzten Revision der Gemeindeordnung war die Verschiebung der Einbürgerungskompetenz vom Parlament an den Gemeinderat umstritten, was in einem ersten Anlauf wohl zur Ablehnung der Vorlage führte. In der zweiten Vorlage wurde der Sicherheitskommission die Prüfung der Einbürgerungsgesuche sowie die Durchführung der Gespräche und die Antragstellung an den Gemeinderat übertragen. Die Sicherheitskommission ist daher umzubenennen in „Einbürgerungskommission“. Die Aufgabe der Kommission soll sich auf die Behandlung der Einbürgerungsgesuche beschränken. Alle übrigen bisherigen Aufgaben der Sicherheitskommission sind an die Abteilung Sicherheit zu delegieren und neu zuzuweisen.

Stellungnahme zu den ständigen Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates

Gemäss Organisationsverordnung bestehen folgende ständigen Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates:

- Gemeindeführungsstab/Gemeindeführungsorganisation (Zusammensetzung gem. Reglement bzw. Verordnung)
- Kulturkommission (5 Mitglieder, davon 2 Gemeindevertretungen, 2 Vertretungen Ortsverein, 1 Vertreter Arbeiterbildungsausschuss; politisch unabhängig und ohne Anrechnung im politischen Verteiler)
- Vereins- und Sportkommission (7 Mitglieder)
- Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss (25 Mitglieder, davon 7 im politischen Verteiler und 18 Personen ohne Parteibindung)
- Ausschuss für Personalfragen (8 Mitglieder, Zusammensetzung gem. Verordnung)
- Pensionskassekommission (8 Mitglieder, 4 Arbeitnehmer- und 4 Arbeitgebervertretungen)
- Fachausschuss (7 Mitglieder)
- Bibliothekkommission (5 Mitglieder; politisch unabhängig und ohne Anrechnung im politischen Verteiler)
- Stipendienkommission (5 Mitglieder)
- Fachkommission für Seniorenfragen (5 bis 7 Mitglieder, politisch und konfessionell unabhängig)

Absichten des Gemeinderates (zur Kenntnisnahme)

1. Gemeindeführungsstab/Gemeindeführungsorganisation

Der Grosse Gemeinderat hat am 2. Dezember 2005 das neue Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen genehmigt. Der Gemeinderat wird demnächst die dazugehörige Verordnung erlassen und die Organisation des neuen GFO im Detail regeln. Die Inkraftsetzung ist vorgesehen per 1. Juli 2006.

2. Kulturkommission

Die Kulturkommission soll beibehalten werden und wie bisher der Abteilung Präsidiales angegliedert bleiben. Mittelfristig ist eine Erweiterung der Aufgaben denkbar.

3. Vereins- und Sportkommission

Die Vereins- und Sportkommission soll aufgehoben werden. Innerhalb der Verwaltung wird der Gemeindepräsident als Kontaktperson und Anlaufstelle für Vereinsanliegen bezeichnet. Die Details werden noch geregelt.

4. Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss

Der ständige Wahl- und Abstimmungsausschuss hat sich bestens bewährt und wird beibehalten. Die Grundlagen zum Wahl- und Abstimmungsausschuss befinden sich im Reglement über die politischen Rechte.

5. Ausschuss für Personalfragen

Keine Änderungen. Beibehalten.

6. Pensionskassekommission

Keine Änderungen. Beibehalten. Die Grundlagen und Aufgaben richten sich nach dem Reglement über die Pensionskasse, welches im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates liegt. Dem Gemeinderat übertragen ist lediglich die Kompetenz zur Vornahme der Wahlen (vier Arbeitgebervertretungen) in die Pensionskassekommission.

7. Fachausschuss

Keine Änderungen. Beibehalten.

8. Bibliothekkommission

Keine Änderungen. Beibehalten. Die Bibliothekkommission hat in ihrer Zusammensetzung und mit ihrem Aufgabenbereich eine unterstützende Funktion der Bibliotheksleitung.

Eine Aufhebung hätte wahrscheinlich einen erhöhten Aufwand der Bibliothekscrew zur Folge, was wiederum zu Mehrkosten führen würde, die sicher deutlich höher ausfallen, als die Kosten der Bibliothekskommission. Daher soll der Status Quo beibehalten werden.

9. Stipendienkommission

Die Stimmberechtigten haben sich im Rahmen der Referendumsabstimmung klar dafür entschieden, dass in Steffisburg weiterhin auf freiwilliger Basis Stipendien ausgerichtet werden. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren. Die Stipendienkommission soll beibehalten werden, wobei die heutige Zusammensetzung mit politischen Vertretern noch überdenkt werden muss, da für die Gesuchsbeurteilung und –behandlung eher Fachleute (Berufsberater, Erzieher, Sozialarbeiter etc.) einzusetzen sind (ähnlich Fachausschuss). Details dazu werden im Rahmen der Revision des Stipendienreglements, welches die Grundlage für die Stipendienkommission bildet, geregelt.

10. Fachkommission für Seniorenfragen

Keine Änderungen. Beibehalten. Die Fachkommission ist die jüngste Kommission und eine wertvolle Institution, welche sich für die Anliegen der älteren Menschen einsetzt. Mit der Aufnahme eines zusätzlichen Mitgliedes (ohne Stimmrecht) für das linke Zulgebiet gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 8. Mai 2006 wird die Organisationsverordnung im Zuge der anstehenden Revision entsprechend angepasst.

Beratung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller weist auf Folgendes hin:

Dem vorliegenden Bericht und Antrag kann entnommen werden, wie der Gemeinderat den Auftrag des Grossen Gemeinderates, eine effiziente Gemeindeorganisation zu schaffen, umsetzen möchte. Auf dem Weg zu diesen Veränderungen sieht der Gemeinderat auf Stufe Kommissionen verschiedene Anpassungsmöglichkeiten. Sofern die vom Gemeinderat vorgeschlagenen veränderten Kommissionsstrukturen auf das Jahr 2007 in Kraft treten sollen, ist heute über das Geschäft zu beraten, damit der Gemeindegemeinschafter zum gegebenen Zeitpunkt die entsprechenden Umsetzungsarbeiten in die Wege leiten kann. Es obliegt nun dem Grossen Gemeinderat über den Vorschlag zu befinden und sich darüber auszusprechen, welche Kommissionen künftig mit welchen Aufgaben vertreten sind. Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, auf das Geschäft einzutreten.

Antrag der FDP-Fraktion betr. „Einsetzen einer parlamentarischen, nicht ständigen Kommission gemäss Art. 60 GO bzw. Art. 29 GG“

Die FDP-Fraktion reicht zuhanden des Grossen Gemeinderates von Steffisburg den folgenden Antrag ein:

„Zur Überprüfung der Kommissionsstrukturen der „ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates“ ist eine „parlamentarische, nicht ständige Kommission nach Art. 60 GO einzusetzen.“

Begründung

Das Parlament muss die Möglichkeit haben, die allfälligen Veränderungen der parlamentarischen Kommissionen in Eigenregie und ohne Zeitdruck der Legislatur 2007 – 2010 anzupacken. Zu diesem Zweck ist eine paritätisch eingesetzte Kommission – nach geltendem Vertretungsanspruch – einzusetzen.

Formelles

1. Der formelle Beschluss sowie die Konstituierung erfolgt an der GGR-Sitzung vom 25. August 2006. Das Sekretariat sowie die Protokollführung wird von der Präsidialabteilung abgedeckt.
2. Die Kommission wird mit sofortiger Wirkung, d.h. ab Datum des Einsetzungsbeschlusses, eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, die heutigen Kommissionsstrukturen sowie die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates zu überprüfen und zu hinterfragen sowie dem Grossen Gemeinderat einen Lösungsvorschlag inkl. angepassten reglementarischen Grundlagen zum Entscheid vorzulegen. Der Bericht der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission ist vor der Behandlung im Grossen Gemeinderat ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

3. Die Kommission kann Fachpersonen im Sinne eines externen Coachings sowie zur Klärung juristischer Fragen sowie die Abteilungsleitungen selbständig beiziehen. Die Kosten hierfür werden dem Kredit des Grossen Gemeinderates (Rubrik 011.317.60) belastet, wofür der entsprechende Nachkredit gleichzeitig als bewilligt gilt. Der Kommissionsauftrag endet mit Abschluss der Arbeiten bzw. Beschlussfassung des Grossen Gemeinderates über die künftigen Kommissionsstrukturen. Die Kommission wird ohne formelle Auflösung auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Eintreten

Der Vorsitzende, Herr Ulrich Berger, bittet die Ratsmitglieder, bei der Eintretensdebatte nicht der Detailberatung vorzugreifen und sich nur im Grundsatz zu äussern.

Herr Marcel Schenk beantragt namens der SP-Fraktion Nichteintreten und Sitzungsunterbruch um über den Antrag der FDP zu beraten. Für die SP ist es heute zu früh, über das Geschäft zu diskutieren. Der Gemeinderat hat vorgesehen, in der Legislaturperiode 2007 – 2010 die Gemeindeorganisation zu überprüfen, insbesondere auch die Beantwortung der Frage, ob 5 statt 7 Gemeinderäte. Die Überprüfung der Kommissionsstrukturen sollte ebenfalls zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Das heutige Vorgehen erscheint konzeptlos und die Überprüfung der Organisation hat von Oben nach Unten zu erfolgen. Im Weiteren ist die SP aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die Abschaffung von Kommissionen; es schwächt die Demokratie und kann zu einem Verwaltungs- und Beamtenstaat führen. Die Gemeinde kann nicht wie eine Privatfirma entscheiden, sondern die Entscheidungen unterliegen vielmehr einem demokratischen Prozess. Im Rahmen der vorgesehenen Organisationsüberprüfung ist abzuwägen, ob den Kommissionen nicht mehr Aufgaben und vor allem mehr Kompetenzen übertragen werden könnten. Die SP ist der Meinung, hiermit könnten verschiedene Prozesse optimiert werden. Dies betrifft alle Kommissionen, also auch jene des Gemeinderates, obwohl hier der Grosse Gemeinderat keine Einflussnahme hat. Die SP beantragt, auf das Geschäft nicht einzutreten, erklärt sich jedoch bereit, über den Antrag der FDP zu befinden.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller macht deutlich, Nichteintreten auf das Geschäft bedeute faktisch eine Rückweisung. Über den Antrag der FDP kann nur diskutiert werden, wenn der Rat auf das Geschäft eintritt. Die beste Lösung heisst demnach, auf das Geschäft einzutreten und über den Antrag der FDP zu diskutieren. Sollte der Rat über den FDP-Antrag unterschiedlicher Meinung sein, ist eine Rückweisung immer noch möglich.

Herr Marcel Schenk zieht den Antrag auf Nichteintreten zurück.

Herr Jürg Gerber legt dar, dass die FDP-Fraktion nach anfänglicher Zustimmung des GR-Antrags die Ausgangslage heute anders beurteilt. Über die ständigen Kommissionen des GGR hat das Parlament und nicht der Gemeinderat oder die Verwaltung zu befinden. Für den Anstoss, die bestehenden Strukturen zu überdenken ist die FDP jedoch froh. Die Überprüfung wird zeigen, ob und welche Aufgaben oder Kompetenzen zu ändern sind. Damit diese Aufgabe seriös gelöst werden kann, ist der vorgegebene Zeitrahmen aber zu kurz. Es obliegt nun dem Parlament, das Heft in die Hand zu nehmen und dem Antrag der FDP betreffend „Einsetzung einer parlamentarischen, nicht ständigen Kommission gemäss Art. 60 GO bzw. Art. 29 GG“ zuzustimmen. In diesem Sinn ist die FDP für Eintreten.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Herr Hans Ulrich Grossniklaus hebt die Aufgabe der Exekutive hervor, für eine effiziente und kostengünstige Gemeindeführung zu sorgen. Diese Optimierungsarbeiten sind jedoch nicht an einen Zeitplan gebunden. Es kann durchaus Sinn machen, mit den bestehenden Strukturen in die neue Legislatur 2007 bis 2010 zu starten und Änderungen während der laufenden Legislatur umzusetzen. Was es jedoch nicht geben darf, ist eine weitere Verlagerung von Aufgaben des Grossen Gemeinderates an den Gemeinderat und vom Gemeinderat an die Verwaltung. Sonst drängt sich die Frage nach dem Sinn des Parlaments und seinen Aufgaben auf. Nach Meinung der SVP ist gut geleistete Kommissionsarbeit nach wie vor die beste Form, die direkte Demokratie zu leben. Die Arbeit in den Kommissionen bietet zudem ein gutes Vorbereitungstraining für weitere Aufgaben. In diesem Sinn unterstützt die SVP den Antrag der FDP. Die SVP-Fraktion wird sich in der parlamentarischen Kommission sehr aktiv einbringen.

Herr Thomas Schweizer gibt das Eintreten bekannt. EDU und EVP begrüssen das „Fitnessprogramm“, mit welchem der Gemeinderat die bestehenden Strukturen erneuern und anpassen will.

Die EDU/EVP kann sich zum heutigen Zeitpunkt jedoch weder über Abschaffung noch Beibehalten von Kommissionen äussern; die Thematik ist nicht tief genug abgeklärt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche demokratischen Gefässe und Möglichkeiten für den Grossen Gemeinderat und den Gemeinderat vorstellbar sind, damit sich die Bevölkerung aktiv in die Gestaltung und die Zukunft der Ortspolitik einbringen kann. Mit den heutigen Strukturen ist dies kaum möglich. In diesem Sinn ist die Überprüfung gemäss Antrag der FDP ein gangbarer Weg.

Herr Marcel Schenk zieht seinen Antrag auf Sitzungsunterbruch zurück.

Abstimmung zum Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

Detailberatung

Für Herrn Jürg Gerber sind nach der Eintrittsdebatte und dem schriftlich vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion keine weiteren Ergänzungen nötig. Es geht nun darum, eine paritätisch zusammengesetzte Kommission zu bilden gemäss Verteilschlüssel der letzten Wahlen. Die Parteien sind aufgerufen, sich aktiv an der parlamentarischen Kommission zu beteiligen und den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Herr Marcel Schenk versichert, die SP werde den Antrag der FDP um Einsetzung einer parlamentarischen, nicht ständigen Kommission befürworten. Wichtig ist, dass alle politischen Kräfte eingebunden werden. Die Kommission ist parteiausgewogen zu bilden (9-er oder 11-er Zusammensetzung).

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller kommt auf die Zusammensetzung der Kommission zurück. Die parlamentarische Kommission sollte aus 7 oder 9 Mitgliedern bestehen. Dies ergäbe folgenden Verteiler:

Bei 7 Mitglieder: SP 2, SVP 2, FDP 1, EDU 1, EVP 1

Bei 9 Mitglieder: SP 3, SVP 2, FDP 2, EDU 1, EVP 1

Herr Marcel Schenk beantragt, dem Antrag der FDP Folgendes anzufügen: Die Kommission umfasst 9 Mitglieder.

Abstimmung über den Antrag der FDP betreffend „Einsetzung einer parlamentarischen, nicht ständigen Kommission gemäss Art. 60 GO bzw. Art. 29 GG“

Einstimmig stimmt der Grosse Gemeinderat dem Antrag der FDP betreffend Einsetzung einer parlamentarischen, nicht ständigen Kommission zu.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Marcel Schenk betreffend 9 Kommissionsmitglieder

Einstimmig stimmt der Grosse Gemeinderat dem Antrag von Herrn Marcel Schenk betreffend 9 Kommissionsmitglieder zu.

Herr Ulrich Berger macht darauf aufmerksam, dass das Geschäft für die Sitzung vom 25. August 2006 traktandiert wird. Weitere Informationen erfolgen ebenfalls zu diesem Zeitpunkt. In der Zwischenzeit bestimmen die Parteien ihre Vertreter; damit die Kommission an der Sitzung vom 25. August 2006 bestellt werden kann.

Beschluss

1. Auf das Geschäft wird grundsätzlich eingetreten, nicht aber auf den Inhalt zum Vorschlag des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Festlegung der Kommissionsstrukturen für die Legislatur 2007 – 2010.
2. Das Geschäft wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, zur Überprüfung der Kommissionsstrukturen der ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates eine parlamentarische, nicht ständige Kommission nach Art. 60 der Gemeindeordnung bzw. Art. 29 des Gemeindegesetzes einzusetzen.

3. Die parlamentarische, nicht ständige Kommission soll 9 Mitglieder umfassen und die Vertretungsansprüche der im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien berücksichtigen.
4. Der formelle Einsetzungsbeschluss sowie die Wahl der 9 Mitglieder soll an der GGR-Sitzung vom 25. August 2006 erfolgen.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herrn Ulrich Berger, GGR-Präsident
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Fraktionsvorsitzende
 - Abteilungsleitungen
 - Präsidiales
 - Sekretariat Grosser Gemeinderat
 - Archiv 10.090.000

57 21.110.000 HARDWARE

Finanzen; Umstellung Informatik Gemeindeverwaltung auf Citrix Metaframe; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 18.6.2004

Verpflichtungskreditabrechnung

Abteilung	Finanzen		
Kreditbezeichnung	Umstellung Informatik Gemeindeverwaltung auf Citrix Metaframe		
Bewilligt am	18.06.2004	Durch	GGR
Betrag inkl. MWST	330'000	Kontonummer	029.506.04

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Hardware	176'644.90	195'500.00
Software	69'275.00	45'000.00
Vernetzung (VPN Hard- und Software)	5'471.80	4'500.00
Dienstleistungen	73'752.55	76'000.00
Unvorhergesehenes		9'000.00
Bruttoaufwand	325'144.25	330'000.00
Kreditunterschreitung	-4'855.75	-1.5%
Subventionen		
Nettoaufwand	325'144.25	

Begründungen zur Kreditabrechnung

Im Kostenvoranschlag wurde die Betriebssystem-Software der Server in der Hardware eingerechnet, bei der Beschaffung aber getrennt als Software beschafft, was zu einer Differenz von Fr 20'000.00 in den beiden Positionen führt. Im Bereich Software wurde der Zusatz Gewereregister der NEST-Software eingekauft. Die gesamten Einsparungen ergeben sich durch Preisreduktionen im Bereich Hardware.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Juni 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Beratung

Herr Gemeinderat Stephan Spycher fasst das Geschäft wie folgt zusammen: Den Akten kann entnommen werden, dass der Kredit für die Umstellung der Informatik auf Citrix Metaframe ursprünglich mit Fr. 330'000.00 veranschlagt war. Heute liegt nun die Kreditabrechnung vor mit dem erfreulichen Ergebnis einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'855.75. Es darf im Weiteren festgestellt werden, dass sich die Umstellung bis auf einige Anfangsschwierigkeiten gelohnt hat. Unvermeidbar für die Benutzer sind kleine systembedingte Einschränkungen. Dafür konnten dem System die Schulen angeschlossen werden, was mit dem alten System nicht möglich war.

Stellungnahme der AGPK

Herr Markus Enggist gibt bekannt, die AGPK habe mit 5 zu 0 Stimmen von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredites im Zusammenhang mit der Umstellung der Informatik in der Gemeindeverwaltung auf Citrix Metaframe wird Kenntnis genommen (GGR-Kredit vom 18.06.2004).
2. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen (Original-Abrechnung)
 - Präsidiales
 - Archiv-Nr. 21.110

58 91. Feuerwehr

Sicherheit; Anschaffung Zug-/Modulfahrzeug Strassenrettung; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 29.4.2005

Verpflichtungskreditabrechnung

Abteilung	Sicherheit		
Kreditbezeichnung	Zug-/Modulfahrzeug Strassenrettung		
Bewilligt am	29. April 2005	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	212'000.00	Kontonummer	140.506.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Fahrzeug	210'717.15	212'000.00
Fahrzeugübernahme	841.50	
Bruttoaufwand	211'558.65	212'000.00
Kreditunterschreitung	-441.35	-0.2%
Subventionen		
Nettoaufwand	211'558.65	

Begründung zur Kreditabrechnung

Der Kostenvoranschlag wurde für den Kreditantrag aufgerundet.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 der Gemeindeordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat, im vorliegenden Fall somit dem Grossen Gemeinderat.

Der Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Juni 2006, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen oder der abrechnenden Abteilung, eine Stellungnahme zur Abrechnung abgeben.

Beratung

Der zuständige Gemeinderat, Herr Urs Hauenstein, ist abwesend. Die Stellvertreterin, Frau Gemeinderätin Susanna Schmid, hat zur Kreditabrechnung keine Bemerkungen anzubringen.

Stellungnahme der AGPK

Herr Enggist teilt mit, die AGPK habe mit 4 zu 0 Stimmen von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredites im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Zug-/Modulfahrzeuges Strassenrettung für die Feuerwehr wird Kenntnis genommen (GGR-Kredit vom 29.04.2005).
2. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit
 - Finanzen (Original-Abrechnung)
 - Präsidiales
 - Archiv-Nr. 91.101.1

59 10.061.001 Motionen

Motion der SP-Fraktion betr. „2-jähriger Kindergartenbesuch in Steffisburg“ (2006/02); Behandlung

Ausgangslage

Die Kindergartenkommission hat Ende 2003 ein Gesuch zur Einführung des zweijährigen Kindergartens an den Gemeinderat gestellt. Der Gemeinderat hat darauf mit Beschluss vom 15. Dezember 2003 die Abteilung Bildung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Hochbau/Planung und Finanzen, Unterlagen über die baulichen und finanziellen Konsequenzen im Falle einer Einführung des zweijährigen Kindergartens unter Einbezug der Raumfragen und der Standorte abzuklären und aufzuzeigen.

Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Unterlagen am 18. Oktober 2004 entschieden, den Grundsatzentscheid zur Einführung des zweijährigen Kindergartens zurückzustellen.

Am 10. März 2006 hat die SP-Fraktion eine Motion zum gleichen Thema eingereicht. Darin wird verlangt, dass Massnahmen zu ergreifen sind, damit spätestens ab dem Schuljahr 2009/10 in Steffisburg ein freiwilliger zweijähriger Kindergartenbesuch für alle Kinder möglich wird. Zudem sei abzuklären, ob eine Übergangslösung bereits zu einem früheren Zeitpunkt realisierbar ist.

Stellungnahme Abteilung Bildung

Seit mehreren Jahren nimmt die Zahl der 5-jährigen Kinder, die den Kindergarten in Steffisburg besuchen zu (1998: 5, 1999: 24; 2000: 24, 2001: 27, 2002: 39, 2003: 48, 2004: 66, 2005: 55, 2006: 57).

Die ehemalige Kindergartenkommission resp. neu die Schulkommission konnte bis 2004 alle rechtzeitig eingereichten Gesuche bewilligen, mit der Folge, dass in die Kindergärten bis zu 25 Kinder eingeteilt werden mussten. Die Kindergartenkommission und die jetzige Schulkommission erkannten seit mehreren Jahren, dass das Bedürfnis eines zweijährigen Besuchs des Kindergartens in Steffisburg vorhanden ist (dies wurde schon im Verwaltungsbericht der Gemeinde Steffisburg aus dem Jahre 1997 betont).

In den letzten beiden Jahren mussten nun erstmals in Steffisburg 5-jährige Kinder zurückgewiesen werden. Dies führte einerseits zu grossem Unverständnis in der Bevölkerung, andererseits sind die Anzahl Kindergartenplätze beschränkt.

In einigen Gemeinden des Kantons (Thun, Münsingen, Spiez, Köniz, Burgdorf) wird der zweijährige Kindergarten bereits angeboten. Da die Gesuche der 5-jährigen Kinder auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden, ist es immer schwieriger - ja praktisch unmöglich - für die Zuteilung der Kindergartenplätze Aufnahmekriterien zu finden, die dem Einzelfall gerecht werden und das Prinzip der Gleichbehandlung nicht verletzen. Gemäss dem kantonalen Lehrplan der Kindergärtnerinnen sind für die Erreichung der pädagogischen Ziele zwei Jahre Kindergarten nötig. Weiter wird vom Kanton darauf hingewiesen, dass spätestens bei der Einführung der Basisstufe, sofern diese nach der kantonalen Versuchsphase 2009/10 eingeführt werden sollte, der zweijährige Kindergarten bestehen muss. Die Schulkommission ist auch der Meinung, dass bei einem zweijährigen Kindergartenbesuch die grosse Anzahl von Rückstellern noch verringert werden kann (2006: 22, 2005: 27, 2004: 14, 2003: 20, 2002: 25 , 2001: 21, 2000: 27, 1999: 25, 1998: 29).

Sowohl der Gemeinderat wie auch die Abteilung Bildung sind sich der Problematik der Anzahl Plätze bewusst. Die Stagnation resp. der Rückgang der Schülerzahlen wird auch in Steffisburg Auswirkungen haben. Demgegenüber steht die rege Bautätigkeit und die Revision der Ortsplanung. Die genaue Planung ist deshalb sehr schwierig und mit vielen Unsicherheiten behaftet. Umso schwieriger wird eine Bestimmung von Standorten neuer Kindergärten. Von der Erziehungsdirektion (ERZ) ist klar das Signal ausgegangen, dass neue Kindergärten nur in Nähe von Schulanlagen zu planen sind. Auch die Basisstufe soll im Zuge der Bildungsstrategie voraussichtlich ab 2010 eingeführt werden (oder flexiblere Einschulungsmassnahmen).

Zusammen mit der Abteilung Hochbau/Planung wurden Szenarien bearbeitet, wie kurzfristig eine Entlastung herbeigeführt werden kann. Insbesondere wurden auch die Signale aus der ERZ in die Überlegungen miteinbezogen. Mit den neuesten Erkenntnissen aus der diesjährigen Einteilung der

Kindergartenkinder kann heute ein Schwerpunkt beim Erlenschulhaus festgestellt werden. Dieser Standort liegt zentral und direkt neben einem Schulhaus, so dass demographische Verschiebungen in der Gemeinde an diesem Standort eher aufgefangen werden könnten. Mit einer allfälligen Erstellung eines zweiten Kindergartens Erlen könnte eine spürbare Entlastung erreicht werden.

Mit einer allenfalls ins Auge zu fassenden Erweiterung, welche dank dem zentralen und schulnahen Ort auch eine längerfristige Belegung erwarten lässt, könnten die Gesamtauswirkungen vorerst ausgewertet werden und danach die weitere Entwicklung resp. Anzahl Standorte von Kindergärten genauer definiert werden.

Die Anliegen der Motionäre können deshalb am Besten wahrgenommen werden, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Damit wird gewährleistet, dass das Thema einerseits weiter verfolgt wird und andererseits im Rahmen von gesicherten Daten und Unterlagen dereinst auch realisiert werden kann.

Beratung

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder gibt die Zahlen für das Jahr 2006 bekannt: Es haben sich 62 5-jährige Kinder angemeldet. In einer ersten Phase mussten 18 Kinder abgewiesen werden. 6 Kindern konnte später ein Platz im Kindergarten Gүнzenen angeboten werden, so dass insgesamt 12 Kinder leer ausgingen. Der 2. Kindergarten in der Gүнzenen, welcher die Stadt Thun von der Gemeinde mietet, steht zur Zeit infolge rückläufiger Schülerzahlen leer. Gemäss Bericht und Antrag wird geprüft, im Kindergarten Erlen zusätzlich Kinder aufzunehmen. Im Einzugsgebiet des Kindergartens Erlen sind eine beachtliche Anzahl neuer Wohnungen und Häuser entstanden. Das Gebiet Erlen ist demnach für die Schaffung neuer Kindergartenplätze geeignet. Die Annahme der Motion hätte bedeutet, dass sämtliche Kinder ab 5 Jahren Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Die bei andern Gemeinden eingeholten Schülerzahlen zeigen grosse Schwankungen bezüglich der 5-jährigen Kinder. Diese Schülergruppe kann zwischen 50 % und 80 % ausmachen. In Steffisburg geht man von davon aus, dass die Gruppe der 5-jährigen rund 70 % der zum Kindergartenbesuch berechtigten Kinder ausmacht. Das hätte zur Folge, dass zwei neue Kindergärten gebaut werden müssten. Schwierig ist auch die Beurteilung, an welchen Standorten die Kindergärten stehen müssten. Der Gemeinderat ist sehr gerne bereit, Lösungen anzubieten und empfiehlt deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Mit einem Postulat hat der Gemeinderat die Möglichkeit, Vorschläge zu erarbeiten, welche auf Standorte und Finanzierung angemessen Rücksicht nehmen und sich mittel- bis längerfristig bewähren. Das vordringliche Ziel des Gemeinderates und der Abteilung Bildung ist die Schaffung von genügend Kindergartenplätze, damit der 2-jährige Kindergartenbesuch eingeführt werden kann.

Der Erstunterzeichner, Herr Martin Lehmann hält im Namen der SP an der Motion fest. Die Zahl der Kinder für den 2-jährigen Kindergartenbesuch ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die SP empfindet es als störend, Kinder wegen ihres Alters abzuweisen. Die Bevölkerung versteht das nicht, umsomehr der Lehrplan ein 2-jähriger Besuch erlaubt. Auch aus pädagogischer Sicht ist der zweijährige Basisunterricht zu empfehlen; dies bestätigen Untersuchungen und Lehrkräfte. Auch die Zahl der Rücksteller könnte mit dem Projekt 2-jähriger Kindergarten verringert werden. Die angesprochenen Schwierigkeiten bei der Standortsuche sind tatsächlich vorhanden. Diese Unsicherheit wird jedoch mehr oder weniger immer da sein. Von daher ist der Gemeinderat und die Abteilung Bildung aufgerufen, die entsprechenden Lokalitäten zu suchen und bereitzustellen, damit alle Kinder ab 5 Jahren freiwillig den Kindergarten besuchen können.

Frau Isabelle Bührer bestätigt, dass der zweijährige Kindergartenbesuch in der Tat empfehlenswert ist. Zum heutigen Zeitpunkt sind für die FDP jedoch zu viele Fragen offen. Beispielsweise:

- Wie viele Kinder sind aufzunehmen?
- Wieviel zusätzlicher Schulraum braucht es?
- Kann der zusätzliche Raum auch in Zukunft ausgelastet werden?
- Sind die Standorte richtig?
- Mit welchen finanziellen Folgen hat die Gemeinde zu rechnen?

Die FDP kann der Motion heute nicht zustimmen; es sind zuviele Unsicherheiten und Fragen nicht beantwortet. Grundsätzlich stimmt jedoch die FDP dem freiwilligen Kindergartenbesuch ab 5 Jahren zu. Ein Postulat hätte die FDP unterstützt.

An dem Thema ist weiter zu arbeiten, wie dies heute bereits geschieht. In zwei Jahren besteht eine bessere Übersicht betreffend den künftigen Schülerzahlen und sowohl Schulraum wie Standorte können danach ausgerichtet werden.

Herr Peter Maurer macht deutlich, die heute verlangte Mobilität und Flexibilität, lasse eine annähernde Planungssicherheit nicht zu. Der heutige Zeitpunkt, das Projekt in Angriff zu nehmen, ist richtig. Wie genau sich die Verhältnisse in zwei Jahren entwickeln, ist offen. Allenfalls sind Tendenzen ersichtlich. Sie SP hält an der Motion fest und anerkennt die Herausforderung, welche die Umsetzung des Auftrags, den freiwilligen Kindergartenbesuch ab 5 Jahren zu ermöglichen, mit sich bringt.

Herr Martin Lehmann hält an der Motion fest.

Für Frau Gemeinderätin Ursulina Huder ist klar, dass die Schulstrukturen eine Planung bis auf's letzte Kind nicht erlauben. Deshalb ist auch die laufende Ortsplanungsrevision einzubeziehen. Die Bauzonen sind in etwa bekannt, jedoch nicht, ob familienfreundliche Siedlungen entstehen oder Wohneigentum mit hohem Standard, wo wenig Familien mit Kindern hinziehen. Als Beispiel dient die ASTRA-Überbauung: Hier wurde mit vielen Kindern gerechnet; tatsächlich hat es jedoch nur wenige Schulkinder. Solche Faktoren sind nicht ausser Acht zu lassen. Die Frage, ob als zusätzlicher Schulraum Pavillons in Frage kommen, kann so beantwortet werden, dass dies grundsätzlich eine Möglichkeit ist. Jedoch zeigen die im Jahre 1998 in Betrieb genommenen Pavillons bereits einen beachtlichen Renovationsbedarf auf. Die Qualität überzeugt nicht und im Sommer werden die Räume ausserordentlich heiss. Es ist auch nicht damit getan, irgendwo leerstehenden Raum zu suchen. Für den Betrieb eines Kindergartens ist ein entsprechender Aussenplatz notwendig. Der laufende Investitionsplan zeigt, dass die Gemeinde gezielt an Lösungen arbeitet, um den Auftrag gemäss Motion zu erfüllen.

Schlussabstimmung

Mit 19 zu 12 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion betreffend „zweijähriger Kindergartenbesuch in Steffisburg“ (2006/02) wird im heutigen Zeitpunkt abgelehnt.
2. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Bildung
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Protokollführerin
 - Archiv-Nummer 10.061.001

60 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Höchhus-Sanierung – wie weiter?“ (2006/11); Beantwortung

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006 reichte die SVP-Fraktion (Erstunterzeichner Jürg Marti) eine Interpellation mit verschiedenen Fragen zur Sanierung des Höchhus' sowie zum weiteren Vorgehen ein.

Beratung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller begrüsst Herrn Anton Recher, Präsident Stiftungsrat Höchhus. Herr Recher hat sich bereit erklärt, die Fragen zum weiteren Vorgehen betreffend Höchhussanierung zu beantworten.

Herr Anton Recher begrüsst die Anwesenden und äussert sich wie folgt zu den in der Interpellation der SVP-Fraktion aufgeworfenen Fragen:

Kündigung Georg Sollberger (Wirt Restaurant Höchhus) und Anna Brechbühl (Wohnung)

Der Stiftungsrat hat Herrn Sollberger und Frau Brechbühl form- und fristgerecht auf den 30. September 2006 gekündigt. Das eingereichte Mieterstreckungsgesuch wurde nach der Schlichtungsverhandlung vom 19. Juni 2006 vom Mietamt abgewiesen.

Fehlende Kommunikation der Einwohnergemeinde

Vor drei Jahren hatte der Grosse Gemeinderat Gelegenheit, sich zur Sanierung des Höchhus zu äussern. Eine erste Information für die Mitglieder des GGR fand am 25. April 2003 statt mit der Begehung des Höchhus. Am 20. Juni 2003 beschloss der Grosse Gemeinderat im Grundsatz, das Höchhus gemäss Projekt des Büros HMS umzubauen und zu sanieren. Der GGR erklärte sich bereit, sich mit einem Kredit über 1,5 Mio. Fr. an den Kosten zu beteiligen und zu gegebener Zeit auf ein entsprechendes Begehren einzutreten. In der Zwischenzeit trieb die Stiftung die Vorbereitungsarbeiten voran, so dass am 28. Juni 2005 das Baugesuch eingereicht werden konnte. Dieses wurde publiziert und am 5. Dezember 2005 erfolgte die Baubewilligung.

Ziele / Terminplanung

Gemäss Terminplan laufen zur Zeit die erforderlichen Planungsarbeiten. Im Oktober 2006 beginnen die Bauarbeiten mit dem Wegnehmen von Verkleidungen, um die Bausubstanz zu beurteilen. Diese Arbeiten werden von der Denkmalpflege begleitet. Der Stiftungsrat ist bestrebt, das Terminprogramm einzuhalten. Mittlerweile konnte der Stiftungsrat ein sehr qualifizierter Interessent für das Restaurant gewinnen und ein entsprechender Vorvertrag ist vorgesehen.

Finanzierung

Nach dem überarbeiteten, aktuellen Kostenvoranschlag ist mit Kosten von Fr. 4'750'000.00 zu rechnen. Es kann mit bereits zugesicherten Beiträgen der Denkmalpflege, der Investitionshilfe sowie von Sponsoren gerechnet werden (aktuell Fr. 175'000.00). Auch von der Bank liegt eine Kostengutsprache vor. Es folgt jetzt noch das Gesuch an die Gemeinde, für den im Grundsatz bereits zugesagten Betrag von 1,5 Mio. Franken. Herr Hans Ulrich Schmid, Sekretär des Stiftungsrates, hat heute dem Gemeindeschreiber, Herrn Rolf Zeller, die erforderlichen Akten übergeben, damit der Gemeinderat im Juli 2006 das Geschäft beraten kann. Bei positiver Beurteilung wird dem Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 25. August 2006 beantragt, den vorerwähnten Betrag zu beschliessen. Es gilt, die Chance zu nützen und das von langer Hand vorbereitete Projekt zu realisieren und zu einem guten Ende zu führen.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller dankt für die Ausführungen. Er fügt hinzu, dass Gerüchten zufolge den bisherigen Pächtern des Restaurants (Herr Sollberger und Frau Brechbühl) ohne vorherige Information einfach gekündigt wurde. Das ist eine Fehlinformation. Herr Sollberger und Frau Brechbühl wurden bereits sehr früh über das Projekt informiert. Besonders Herr Werner Galli, ehemaliger Stiftungsratspräsident, hat eingehend und immer wieder mit den betroffenen Personen den Kontakt gepflegt. Eine sogenannte „sanfte Renovation“ wie sie verschiedene Seiten vorschlagen, ist nicht möglich. Im Restaurant bzw. der Küche muss zuviel saniert werden (Leitungen, Lüftung, Kühlanlage, übrige Einrichtungen). Ist dies nicht möglich, wird das Restaurant abgesprochen und geschlossen. Auch eine sogenannte „sanfte Renovation“ verursacht grosse Kosten und die wirtschaftliche Weiterführung des Restaurants im bisherigen Rahmen ist nicht mehr tragbar. Die Idee der „sanften Renovation“ ist unrealistisch und gehört ins Reich der Träume.

Der Erstunterzeichner der Interpellation, Herr Jürg Marti, ist von den Ausführungen befriedigt.

61 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse: Bekanntgabe und Begründung

61.1 Dringliches Postulat der SVP-Fraktion betr. „Alte Bernstrasse sicherer“ (2006/12)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, mit den zuständigen Personen vom Kanton Bern in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit zu prüfen, den im Juni 2006 beendeten Verkehrsversuch auf Einbahnstrasse umzustellen, noch in umgekehrter Reihenfolge, wenigstens ein halbes Jahr zu verlängern.

Begründung

Der laufende Verkehrsversuch hat gezeigt, dass auf der Alten Bernstrasse der Verkehr stark abgenommen hat. Die Anwohner sind mehrheitlich begeistert.

Auf der Neuen Bernstrasse Richtung Bern jedoch sind dadurch sehr lange Staus entstanden. Der Versuch in umgekehrter Reihenfolge hätte den Vorteil, dass beim Ganderkreisel der Verkehr flüssiger würde und der Stau verringert werden könnte. Es ist ja auch geplant, dass die Fahrstrecke des Ortsbus von der Bernstrasse zukünftig bis zum Einkaufszentrum verlängert wird und der Stau sicher auch die Fahrzeit beeinträchtigen könnte.

Ein Versuch würde im jetzigen Zeitpunkt Sinn machen, um den Spekulationen, die später entstehen könnten, schon mit dem nötigen Ergebnis entgegenzutreten.“

Der Erstunterzeichner, Herr Gerhard Meyer, bittet den Rat, der Dringlichkeit zuzustimmen, weil der Versuch per 30. Juni 2006 zu Ende geht und eine Verlängerung sofort beantragt werden muss.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller teilt mit, dass der Gemeinderat der Dringlichkeit zustimmen kann, damit das Gesuch um Verlängerung des bisherigen Versuchs in umgekehrter Richtung beim Kanton sofort erfolgen kann.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Einstimmig stimmt der Grosse Gemeinderat der Dringlichkeit zu.

Herr Gerhard Meyer verdeutlicht, der Verkehrsversuch sei in dem Sinn erfolgreich verlaufen, als die alte Bernstrasse tatsächlich weniger Verkehr aufweist. Das Verkehrsproblem hat sich nun auf die neue Bernstrasse, insbesondere den Bereich des Ganderkreisels, verlagert. Für die Verkehrsteilnehmer ist diese Situation äussert mühsam. Der Kanton ist deshalb anzufragen, den Verkehrsversuch in umgekehrter Richtung um ein halbes Jahr zu verlängern. Die Umsignalisation erfordert für den Kanton geringen Zeit- und Geldaufwand.

Herr Marcel Schenk ist mit einem Versuch in umgekehrter Reihenfolge grundsätzlich einverstanden. Für ihn ist wichtig, die Signalisation besser auszuschildern als bisher. Verschiedentlich hat er festgestellt, dass die Verkehrsteilnehmer zum Teil sehr gefährliche Manöver vollbringen.

Frau Elisabeth Schwarz stellt fest, dass die Stimmzähler offenbar übersehen haben, dass sich einige Ratsmitglieder der Stimme enthalten haben. Sie kann einem weiteren Verkehrsversuch nicht zustimmen. Die heutige Signalisation ist insbesondere für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer verwirrend und unübersichtlich. Sie glaubt nicht, dass ein weiterer Versuch etwas bringt.

Herr Ulrich Berger hat nicht bemerkt, dass sich Ratsmitglieder der Stimme enthalten haben. Er entschuldigt sich dafür.

Abstimmung

Mit 27 zu 2 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das dringliche Postulat betreffend „Alte Bernstrasse sicherer“ (2006/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Präsidiales
 - Archiv-Nr. 10.061.002

62.2 Motion der FDP-Fraktion betr. „Attraktive Bodenpolitik“ (2006/13)

Begehren

„Im Sinne des Reglements über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens wird der Gemeinderat beauftragt, eine aktive und attraktive Bodenpolitik zu betreiben. Er soll dem GGR seine Strategie vorstellen und Massnahmen vorschlagen, wie die Mittel zweckdienlich eingesetzt werden könnten.“

Begründung

Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens“ besteht eine Spezialfinanzierung. Sie bezweckt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln unter anderem für wertvermehrende Investitionen an Grundstücken oder Kauf von Grundstücken des Finanzvermögens.

Das entsprechende Konto weist in der Gemeinderechnung per 31. Dezember 2005 einen Bestand von CHF 3'006.047.60 auf. Durch Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen wird dieses Konto in nächster Zeit um namhafte Beträge anwachsen.“

Der Erstunterzeichner, Herr Beat Wegmann, hat keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

61.3 Postulat der SP-Fraktion betr. Verlängerung der Öffnungszeiten Badi Steffisburg (2006/14)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Badi Steffisburg, jeweils vom 1. Juli bis 30. August von Mo – Do von 07.00 – 20.30 Uhr und am Freitag von 07.00 – 21.00 Uhr verlängert werden könnten.“

Begründung

Die Tage sind endlich wieder wärmer geworden und dadurch erfreut sich die Badi Steffisburg wieder einer grösseren Gästeschar. Zu den Gästen der Badi Steffisburg gehören vor allem Familien mit Kindern. Die Berufstätigen, die den ganzen Tag arbeiten, geniessen es, nach der Arbeit mit den Familien einen gemütlichen Abend in der Badi Steffisburg zu verbringen. Gerade für solche, die auswärts arbeiten, wäre eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Abend sehr wünschenswert. Denn es ist klar, dass diese nicht wegen einer halben Stunde noch Eintritt bezahlen und in die Badi gehen.

Auch die Tages-Gäste des „Badi-Beizli“ könnten die schönen, warmen Sommerabende etwas länger geniessen und müssten nicht bereits um 20.00 Uhr respektive 19.00 Uhr vertrieben werden.“

Die Erstunterzeichnerin, Frau Claudia Schanz, hat keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

61.4 Interpellation der SP-Fraktion betr. „Umzonung Maienstrasse“ (2006/15)

Begehren

„Das Mitwirkungsexemplar für die Ortsplanung OPLA sah für einen Teil der Parzelle Nr. 103 an der Maienstrasse eine Umzonung von der Arbeitszone A3 in die Wohnzone 2-geschossig W2 vor. Wortlaut: *„Eine Teilumzonung des Parzellenteils Nr. 103 mit den Wohnhäusern von der Arbeitszone A3 in W2 ermöglicht eine Verdichtung der vorhandenen Wohnnutzung.“* Dieser sinnvollen Angleichung an die bestehende Siedlungsstruktur wurde im Rahmen der Mitwirkung zugestimmt, nicht zuletzt auch durch die zuständige Quartierorganisation (Schwäbis-Leist).

Mit grosser Besorgnis muss die Quartierbevölkerung nun zur Kenntnis nehmen, dass der Gemeinderat Steffisburg zwischenzeitlich einseitig auf Begehren der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 103 mit Beschluss vom 13.02.06 eine Ausscheidung eines Teils der Parzelle Nr. 103 in eine ZPP vorgenommen hat. Die Grundeigentümerin wünschte *„eine dichtere den Volumen der Industriegebäude in der Nachbarschaft angepasste Überbauung.“*

Die ZPP sieht nebst einer 4-geschossigen Bauweise auch eine Ausnützungsziffer von 1.0 – 1.1 vor. Geplant ist der Bau von bis zu 27 Wohneinheiten.

Der Gemeinderat will offenbar mitten in einem kleinen und ortsgeschichtlich bedeutsamen Einfamilienhausquartier (Arbeitersiedlung Schwäbis / Zone W2) auf einer relativ kleinen Fläche von ca. 2200 m² ein krass überdimensioniertes Bauvorhaben ermöglichen, welches jede Grenze des Vernünftigen überschreitet. Es wird keine Rücksicht auf die bestehende Siedlungsstruktur genommen. Sollte die Überbauung in diesem Umfang realisiert werden, würde das kleine Quartier förmlich erdrückt.

In den letzten Jahren wurde in Steffisburg äusserst intensiv Wohnbau betrieben. Das Wohnungsangebot ist ausserordentlich stark gewachsen. Es ist deshalb nur schwer begründbar, nun zu Lasten eines in sich geschlossenen Quartiers zukünftigen Wohnraum sicherstellen zu wollen. Solches stünde nicht zuletzt auch im Widerspruch zum geltenden Gemeindeleitbild, wonach angesichts der doch recht problematischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte quantitatives durch qualitatives Wachstum abgelöst werden soll.

Die Bevölkerung im unteren Schwäbis ist empört über dieses Vorgehen der verantwortlichen Gemeindebehörden, welches an eine Nacht und Nebel-Aktion erinnert. Sie ist enttäuscht über ihre Gemeinde, welche sichtlich die Interessen der Mitbürgerinnen und Mitbürger gewissen Einzelinteressen opfert. Sie fühlt sich im Stich gelassen.

- Wie kam diese nachträgliche Änderung der OPLA zustande, nachdem in den Unterlagen zur Mitwirkung noch W2 vorgesehen war?
- Beabsichtigt der Gemeinderat, an der nachträglichen Änderung (Ausscheidung in eine ZPP) festzuhalten?
- Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um auch den Anliegen der Quartierbevölkerung Rechnung zu tragen?“

Der Erstunterzeichner, Herr Bernhard Pulfer, hat keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

62 10.061.004 Einfache Anfragen

Einfache Anfragen

62.1 Umbau Mediathek im Schulhaus Zulg

Frau Katharina Gfeller erkundigt sich, ob und in welcher Form die umgebaute Mediathek offiziell eingeweiht wird.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder antwortet, die Mediathek sei für die Schülerinnen und Schüler seit Pfingsten 2006 wieder offen und zugänglich. Die Neugestaltung der Mediathek hat sich gelohnt und der Umbau darf als gelungen bezeichnet werden. Am Freitag/Samstag, 27./28. Oktober 2006 wird die Mediathek von den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft anlässlich eines Festes der Öffentlichkeit vorgestellt.

62.2 Postzustellung Steffisburg Station

Herr Gerhard Meyer möchte wissen, ob die Gemeinde davon Kenntnis hat, dass die Bewohner des Postkreises 3613 Steffisburg-Station gemäss PTT-Information, ab Sommer 2006 vom Postkreis 3627 Heimberg mit der Postzustellung bedient werden. Handelt es sich hierbei allenfalls um einen ratenweisen Rückzug der Poststelle Steffisburg-Station?

Für Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller ist diese Information neu. Er bittet Herrn Meyer um Zustellung der erwähnten PTT-Information. Die Abteilung Präsidiales wird der Angelegenheit nachgehen und bei der Post nähere Auskunft verlangen.

62.3 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Gefahrenstelle Grabenweg“

Herr Urs Trachsel wünscht folgende Auskunft: Anlässlich der GGR-Sitzung vom August 2005 hat die FDP-Fraktion mittels eines Postulats auf die gefährliche Strassensituation hingewiesen. Herr Gemeinderat Urs Hauenstein versprach in der GGR-Sitzung vom Dezember 2005, die fragliche Gefahrenstelle im Frühjahr 2006 mit Piktogrammen zu signalisieren. Dies ist bis heute nicht geschehen. Wann wird die versprochene Massnahme zur Gefahrenverminderung umgesetzt?

Infolge Abwesenheit von Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein kann keine Antwort erteilt werden. Die Stellvertreterin, Frau Gemeinderätin Susanna Schmid, wird die Anfrage weiterleiten. Die Beantwortung erfolgt an der nächsten Sitzung.

62.4 Spielplatz beim Schulhaus Glockental

Frau Claudia Schanz bedauert, dass der Spielplatz beim Schulhaus Glockental besonders am Morgen und am Abend zum Hunde-WC verkommt. Da der Spielplatz auch als Turnplatz benutzt wird, ist diese Situation für die Kinder und die Lehrerschaft nicht angenehm. Im Weiteren wird festgestellt, dass auch eine Kotverschmutzung durch Krähen stattfindet, welche im betroffenen Gebiet übermässig vorhanden sind. Kann etwas dagegen unternommen werden?

Herr Gemeinderat Werner Jakob nimmt das Anliegen entgegen. Verschmutzungen durch Hundekot sind leider ein allgemeines Problem. Wie allenfalls Krähen zu verscheuchen sind, ist ihm nicht bekannt.

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Ulrich Berger

Rolf Zeller

Katharina Habegger

Die Stimmzählenden

Bernhard Pulfer

Thomas Schweizer